

10. Februar 1851, die Genehmigung der ständischen Schrift über die Zittau-Reichenberger Bahnverbindung betreffend.

Präsident v. Schönfels: An die zweite Deputation und wird zum Vortrage in geheimer Sitzung zu gelangen haben.

(Nr. 322.) Protocollauszug der zweiten Kammer vom 10. Februar 1851, die Berathung über Position Q. des außerordentlichen Ausgabebudgets, Beiträge zur Gründung einer deutschen Marine betreffend, enthaltend.

Präsident v. Schönfels: Auch dies dürfte unbestritten ein Gegenstand für die zweite Deputation sein.

(Nr. 323.) Eingabe des Herrn Bürgermeister Koch zu Leipzig, die Verlängerung des demselben ertheilten Urlaubs betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieses Urlaubsgesuch werde ich mir erlauben Ihnen wörtlich vorzutragen. Es lautet folgendermaßen:

An die erste Kammer der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen.

Ärztlicher Verordnung zufolge, welche das beigefügte Zeugniß meines Hausarztes bestätigt und die auch vom Herrn Professor D. Wunderlich, dafern dies noch nöthig sein sollte, auf Anfrage bestätigt werden wird, bin ich genöthigt, zur Wiederherstellung meiner Gesundheit bis zum Eintritt der milderer Jahreszeit meinen Aufenthalt in einem südlich gelegenen Kurorte, der mir ärztlich noch bestimmt werden wird, zu nehmen. Ich werde daher, sobald es meine Kräfte und die Witterung gestatten, Leipzig verlassen, und ersuche zu diesem Ende die erste Kammer ergebenst, den mir laut Directorialschreibens vom 27. vorigen Monats bis zum 26. dieses Monats ertheilten Urlaub von dort um weitere zwei Monate zu verlängern.

Leipzig, den 8. Februar 1851.

Dtto Koch.

Das ärztliche Attestat liegt allerdings bei und bestätigt das, was Bürgermeister Koch in seinem Schreiben selbst anführt. Ich habe nun zu erwarten, ob von Seiten der Kammer gegen dieses Urlaubsgesuch etwas eingewendet wird.

v. Welck: Ich möchte doch bitten, daß in diesem Augenblicke hierüber noch nicht Beschluß gefaßt werden möge, sondern die Sache der Deputation, die sich früher schon mit der Angelegenheit zu beschäftigen gehabt hat, noch zu einer Prüfung übergeben werde. Ich gestehe ganz aufrichtig, daß ich beinahe glaube, daß wir bei dem letzten Urlaubsgesuche des Bürgermeister Koch etwas zu rasch im Aussprechen unserer Meinung zu Werke gegangen sind; es ist kaum möglich, daß wir in einer so verwickelten Sache, wie die des Bürgermeister Koch ist, sofort einen Beschluß fassen können. Sein dermaliges fernerweites Urlaubsgesuch wird nun offenbar dahin führen, daß er gar nicht in die Kammer einzutreten braucht. Mein Antrag geht also dahin, dieses Gesuch der Deputation zur Prüfung zu überweisen.

Präsident v. Schönfels: Von Seiten des Präsidiums würde ein solcher Beschluß nicht gefaßt werden, weil die Krankheit des Bürgermeister Koch durch ein ärztliches Attest bewiesen ist, weil Bürgermeister Koch neuerdings die Competenz in seinem Schreiben dadurch anerkannt hat, daß er die Erklärung abgab, eintreten zu wollen, und weil mir scheint, daß das eben Vorgetragene ein Urlaubsgesuch ist, wie deren viele eingehen und bewilligt werden. Uebrigens werde ich mich ganz nach dem richten, was die Kammer in dieser Beziehung beschließen wird.

Secretair v. Polenz: Ich habe in Bezug auf den zuletzt ertheilten Urlaub zu bemerken, daß damals ein ganz genau und speciell bezeichnetes ärztliches Zeugniß vorlag, wornach Bürgermeister Koch nicht im Stande gewesen sein dürfte, sofort in die Kammer einzutreten, und daß wir in Folge dessen uns bewogen fanden, ihm einen vierwöchentlichen Urlaub zu bewilligen, der, wie ich hier auf meinem Almanach bemerkt finde, bis zum 26. Februar reicht.

Prinz Johann: Der Antrag des Herrn v. Welck ist noch nicht unterstützt, derselbe muß wohl zuvörderst zur Unterstützung gebracht werden.

Präsident v. Schönfels: Herr v. Welck trägt also völlig darauf an, daß dieser Gegenstand an die erste Deputation verwiesen werde, denn diese hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt.

v. Welck: Allerdings, das ist mein Antrag.

Präsident v. Schönfels: Herr v. Welck trägt darauf an, das Urlaubsgesuch des Bürgermeister Koch an die erste Deputation zur genaueren Prüfung zu überweisen, und ich habe zu fragen: ob die Kammer diesen Antrag zu unterstützen gemeint ist? — Geschieht durch 11 Stimmen, also hinreichend.

v. Nostiz-Wallwitz: Ich stimme ganz dem geehrten Directorium bei, dieser Sache keine weitere Folge zu geben. Bürgermeister Koch hat seine Pflicht anerkannt und ist zum Gehorsam zurückgekehrt. Ich glaube daher, daß ihm jetzt wegen seiner Krankheitsverhältnisse der gewünschte Urlaub ohne Weiteres ertheilt werden könne. Die Deputation, wie vom Directorium anerkannt wird, ist für jetzt mit so viel Arbeiten beschäftigt, daß sie kaum Zeit dazu finden wird, so daß man diesen Gegenstand wohl endlich als abgethan betrachten könnte.

Vizepräsident Gottschald: Ich muß mich ganz bestimmt gegen den Antrag, der gestellt worden ist, und ganz im Sinne des Herrn Präsidenten aussprechen. Es liegt dem Urlaubsgesuche ein ärztliches Zeugniß bei. Die Annahme des v. Welck'schen Antrages würde ein Mißtrauen dargethun lassen, wozu in der That kein Grund vorliegt.

Prinz Johann: Ich muß mich auch gegen den Antrag aussprechen. Es handelt sich jetzt um weiter nichts, als um ein einfaches Urlaubsgesuch, und Urlaubsgesuche werden alle-